

## Niederschrift

über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope  
am Donnerstag, dem 27.07.2017 in Heils Hotel in Ventschau

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend

vom Rat:

Bürgermeister	Stefan Betzenberger
stellv. Bürgermeisterin	Ulla Meyer
Ratsfrau	Brigitte Dörling
Ratsfrau	Stefanie Schmoeckel
Ratsfrau	Kira Schoop
Ratsherr	Felix Stern
Ratsherr	Klaus-Hasse Winterstein
Protokollführerin	Marita Betzenberger

als Gast:

Sg-Kämmerer	Stefan Mondry
-------------	---------------

entschuldigt fehlen:

Ratsherr	Karsten Hobbie
Ratsherr	Hermann Saucke

### 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Betzenberger begrüßt die Anwesenden.

Zu Beginn der Sitzung bittet Herr Betzenberger die Anwesenden sich zu erheben und dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Bürgermeister Hermann Saucke zu gedenken. Herr Saucke hatte das Amt des Bürgermeisters von 1964 bis 1996 inne.

### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Da die Mehrheit der Mitglieder des Rates anwesend ist, ist der Rat beschlussfähig.

### 3. Feststellung der Tagesordnung

Es wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

### 4. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Tagesordnungspunkt 6.5 „Personalangelegenheiten Kindergarten“ wird im Anschluss an die Sitzung nichtöffentlich behandelt.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

### 5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 26.01.2017 wird einstimmig genehmigt.

### 6. Verhandlungsgegenstände

#### 6.1 Prüfung der Jahresrechnung 2016; Entlastung des Bürgermeisters

Der Kämmerer der Samtgemeinde, Herr Mondry, erläutert kurz die Jahresrechnung 2016. Die Jahresrechnung und auch der Prüfbericht des Landkreises Lüneburg liegen allen Ratsmitgliedern vor. Das Jahr 2016 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 28.812,89 € ab. Damit ist der Überschuss 12.412,89 € höher als im Haushaltsplan veranschlagt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat die Jahresrechnung 2016 geprüft. Der Prüfungsbericht, der jetzt vorgelegt wurde, enthält insgesamt ein positives Ergebnis. Es wurden

einige Anmerkungen gemacht, schwerwiegende Fehler der Gemeinde liegen nicht vor. So wurde z. B. festgestellt, dass ein erhaltener Investitionszuschuss als außerordentlicher Ertrag und nicht als Sonderposten gebucht wurde. Außerdem wurden die Betriebskosten, die von den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dahlenburg an die Gemeinde Tosterglope zu erstatten sind, zu hoch veranschlagt. Der zuviel gezahlte Betrag von insgesamt 6.468,08 € ist an diese Gemeinden zurückzuzahlen.

Es wurde auch empfohlen, die Kosten für eine Anzeige im Telefonbuch künftig einzusparen und nur den Grundeintrag zu belassen, da nach Meinung des Rechnungsprüfungsamtes die erforderlichen Kontaktdaten der Homepage der Gemeinde entnommen werden können.

Abschließend wird festgestellt, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Entlastung erteilt werden kann.

#### Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnungen 2016.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Bürgermeister Betzenberger nimmt an der weiteren Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Ulla Meyer übernimmt die Sitzungsleitung und beantragt den Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu fassen.

#### Beschluss:

Die Entlastung des Bürgermeisters wird erteilt.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Anschließend übernimmt Herr Betzenberger wieder die Sitzungsleitung.

#### 6.2 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten

Herr Betzenberger erläutert, dass nur eine geringfügige Änderung der Satzung erfolgen soll, die die Pauschale für die Frühstücksverpflegung betrifft. Bisher wurde nach § 8 der Satzung seit Jahren eine Pauschale von 5,00 € pro Monat erhoben. Dieser Betrag ist allerdings nicht mehr kostendeckend. Es ist eine Erhöhung auf 10,00 € pro Monat erforderlich geworden. Um nicht bei jeder Änderung der Kosten für die Frühstücksverpflegung eine Satzungsänderung beschließen zu müssen, schlägt Herr Betzenberger folgende neue Formulierung in § 8 der Satzung vor: „Für vier Tage in der Woche gibt es eine Frühstücksverpflegung. Hierfür wird monatlich eine Pauschale erhoben, die zusammen mit der Gebühr eingezogen wird.“

Auf die Frage von Frau Schmoeckel, wer die Pauschale festlegt, antwortet Herr Betzenberger, dass diese von der Kindergartenleitung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister anhand der Einkaufsrechnungen ermittelt wird.

#### Beschluss:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Tosterglope wird gemäß der Vorlage beschlossen.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

#### 6.3 Beschlussfassung über einen Gedenkstein Flurbereinigung

Herr Betzenberger teilt mit, dass vorgesehen ist einen Gedenkstein zwischen Köhlingen und Tosterglope zu errichten, der an die Flurbereinigung in den 70er Jahren erinnern soll. Dies war ein ausdrücklicher Wunsch des verstorbenen Hermann Saucke, der in seiner Funktion als Bürgermeister maßgeblich an der Flurbereinigung beteiligt war. Der Stein wird von Hermann Saucke junior zur Verfügung gestellt. Falls der Rat sich für die Aufstellung eines Steines entscheidet, müssten noch Angebote über die Kosten für den Schriftzug und die Aufstellung eingeholt werden. Man einigt sich auf die vorgeschlagene Vorgehensweise. Den Zuschlag soll der günstigste Anbieter erhalten.

#### Beschluss:

Es wird ein Gedenkstein zur Flurbereinigung angefertigt und aufgestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt Angebote einzuholen. Der günstigste Anbieter erhält den Zuschlag. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

### 6.4 Verkehrsregelungen Gemeindestraßen

#### 6.4.1 Sperrung für den Durchgangsverkehr „An der Mergelkuhle“

Herr Betzenberger sagt, dass die Straße „An der Mergelkuhle“ gerne ,besonders von Lieferanten, als Abkürzung benutzt wird. Folge dieser unvorhergesehenen Nutzung und auch der starken Regenfälle ist, dass der Weg häufig ausgebessert werden muss. Es ist nun geplant, den Weg im oberen Drittel mit einer Durchfahrtsperre für Kraftfahrzeuge zu versehen. Ein Nutzung für Fußgänger und Radfahrer wird weiterhin möglich sein. Die verkehrsrechtliche Genehmigung für diese Sperrung muss noch beim Landkreis Lüneburg eingeholt werden.

#### Beschluss:

Der Weg „An der Mergelkuhle“ wird für Kraftfahrzeuge gesperrt. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

#### 6.4.2 Durchfahrtsverbot „Nüdlitzer Weg“ (Teilbereich) und „Am Bruch“ (Teilbereich)

Herr Betzenberger erläutert, dass vorgesehen ist in der Straße „Am Bruch“ im Bereich des Kopfsteinpflasters am Hof Thiele das Verkehrszeichen 250 „Durchfahrt verboten“ anzubringen. Der Weg weist mittig eine starke Wölbung auf, so dass die Gefahr besteht, dass ortsunkundige Fahrer Schäden an ihrem Fahrzeug verursachen können. Durch die Aufstellung des Verkehrszeichen ist die Gemeinde für Schäden nicht mehr haftbar. Alle Bereiche des Hof Thiele können über die Straße „Eichenallee“ oder „Am Bruch“ erreicht werden, ohne den gesperrten Wegabschnitt zu benutzen.

#### Beschluss:

Der Bereich des Kopfsteinpflasters in der Straße „Am Bruch“ wird mit dem Verkehrszeichen 250 „Durchfahrt verboten“ versehen. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Am „Nüdlitzer Weg“ befindet sich zwischen den Hausnummer 5 und 7 ein steiles Wegstück, das nach Regenfällen immer wieder starke Ausspülungen aufweist und daher ständig ausgebessert werden müsste. Hier ist ebenfalls ein Durchfahrtsverbot durch das Verkehrszeichen 250 vorgesehen.

Frau Döring fragt nach der Erreichbarkeit für Rettungsdienste usw. Hierzu erklärt Herr Betzenberger, dass der Weg von beiden Seiten bis zu der vorgesehenen Sperrung befahrbar ist. Die Erreichbarkeit ist für alle Anwohner gegeben.

Herr Winterstein schlägt vor, die vorhandenen Rinnen zu räumen (und ggf. weitere zu setzen), um eine Wasserableitung vom Nüdlitzer Weg zu erreichen. Ferner wies er noch einmal darauf hin, dass die Durchgängigkeit des Nüdlitzer Weges unbedingt gegeben sein sollte, da dadurch Rettungskräfte den hinteren Teil der Nahrendorfer Straße (und Anliegerstraßen) erreichen könnten, falls diese mal blockiert sein sollte.

Herr Stern spricht sich dafür aus, wegen der aktuellen Gefährdung zunächst das Durchfahrtsverbot zu beschließen. Über langfristige Maßnahmen zur Besserung der Wegesituation könne dann später beraten werden.

#### Beschluss:

Der Abschnitt des „Nüdlitzer Weges“ zwischen den Häusern 5 und 7 wird bis auf weiteres mit dem Verkehrszeichen 250 „Durchfahrt verboten“ versehen. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

### 6.5 Personalangelegenheiten Kindergarten (nichtöffentlich)

---nichtöffentlich---

#### 7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

- Den Zuschlag für den DSL-Ausbau im Gemeindegebiet hat die Telekom erhalten. Die Fertigstellung ist für Ende 2018 geplant.

- Durch den Starkregen in der vergangenen Woche kam es zu einem Aufstau vor dem Durchlauf am Barnbecker Weg. Eine Fachfirma wurde mit der Spülung des Durchlaufs beauftragt. Die Spülung war jedoch aufgrund von Wurzeleinwuchs nicht möglich. Die Reparatur des Durchlaufs wird zeitnah in Auftrag gegeben.

- Zum Thema Dorfentwicklung gibt es neue Antragsmöglichkeiten. Hier wäre ein gemeindeübergreifender Antrag z. B. mit der Stadt Bleckede möglich. Ein Gesprächstermin hierzu ist für Ende August vorgesehen.

#### 8. Anträge und Anfragen

Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

#### 9. Einwohnerfragestunde

Herr Pawelczyk bemängelt, dass viele Bürgersteige von Unkraut überwuchert seien. Herr Betzenberger verwies hierzu auf die Reinigungspflicht der Anwohner gemäß der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde. Zuständig für die Einhaltung der Satzung ist das Ordnungsamt der Samtgemeinde Dahlenburg.

Herr Pawelczyk wies daraufhin, dass sich das Regenwasser am Immendorf an der Einmündung zur Mergelkuhle regelmäßig aufstaut und nicht ordnungsgemäß in den Regenwasserschacht abfließen würde. Herr Betzenberger sagte eine Überprüfung zu.

Frau Schreiber fragt nach der Zulässigkeit eines Entwässerungsgrabens, den ein Grundstückseigentümer an der Nahendorfer Straße gebaut hat. Herr Betzenberger sagte, hierzu, dass dies kein Thema für eine öffentliche Fragestunde sei, da private Interessen eines Einzelnen berührt sind.

Herr Steckelberg fragt an, ob für den Einbau der Temposchwellen ein Ratsbeschluss vorläge. Herr Betzenberger teilt mit, dass dieser Beschluss noch vor der Kommunalwahl 2016 vom alten Gemeinderat gefasst wurde.

Herr Frömmling fragt, ob der Gemeinde bekannt sei, dass sie für Schäden, die an den Fahrzeugen durch die Temposchwellen entstehen, haftbar zu machen sei. Herr Betzenberger erklärte hierzu, dass die Temposchwellen für 30 km/h zugelassen und geprüft seien. Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit seien keine Schäden bei verkehrstüchtigen Fahrzeugen zu erwarten.

#### 10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.50 Uhr geschlossen.

Stefan Betzenberger  
Bürgermeister

Marita Betzenberger  
Protokollführerin